

9 Compagnien vermehrt werden sollte. In dieser Vorstellung wird besonders darauf hingewiesen, wie bei einer so starken Garnison einem mittelmäßigen Handwerker zu Muthe sein werde, der zu sich, seiner Frau, Kindern, Gesellen oder Lehrlingen zwei Soldaten und zwei Soldatenfrauen mit Kindern um und unter sich in einer Stube (welches die wenigsten ändern könnten) haben sollten; welche Zustände auch für die Garnison selbst zu wirklichen Beschwerden reichen würden; so daß, wer irgend im stande sei, das onus der Einquartierung abzukaufen, sich zu einer desfälligen Ausgabe von 5,6 bis 9 M. Lübisch verstehe.

Der Bau der Kasernen, oder Baracken genannt, ist dann auch im Jahre 1736 in Angriff genommen und 1737 vollendet. Die bis zur Vollendung der Wasserleitung ausgesetzte Belegung der Baracken erfolgte aber erst im September 1738. Inbetreff derselben war durch die Regierung verfügt, daß von den zur Zeit die Garnison bildenden 8 Compagnien eine der Stadt ganz abgenommen werden sollte; von den verbleibenden 7 seien 3 in die neuerbauten Baracken aufzunehmen gegen ein von der Stadt zu zahlendes monatliches Servis von 36 fl 30 *mgr.*, wogegen die Stadt aber den übrigen 4 Compagnien das Quartier in natura zu geben habe. Für jede Compagnie wurden 100 Mann angesetzt. Durch ein Rescript der Kriegskanzlei vom 13. August 1764 ist dann dies Abkommen weiter dahin declariert, daß die Stadt für jede ihr abgenommene (d. h. in die Baracken gelegte) Compagnie 36 fl 30 *mgr.* monatlich bar zu erlegen habe, wenn auch der Bestand der Compagnie weniger als 100 Mann wäre, ebensowenig aber auch der Stadt anzufinnen sei, wegen der eingetretenen veränderten Einquartierung in der Stadt ein Mehreres an Geld zu bezahlen. Bezüglich der Artillerie war bei dem Abkommen von 1737 nichts bestimmt worden. Gewöhnlich waren nur 36 Constabler bequartiert worden. Als jedoch später für eine größere Anzahl von Artilleristen Quartier verlangt wurde, ist in einer Resolution der k. Kriegskanzlei vom 19. December 1763 ausgeführt, daß der Etat einer Artillerie-Compagnie, der nach deren zeitlichen und örtlichen Verwendung verschieden sein könne, von 1748 an regelmäßig bestanden habe außer 1 Major, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, die den Servis aus der Kriegscasse erhalten, aus 5 Stückjunkern, 5 Feuerwerkern, 2 Sergeanten, 1 Tambour und 49 Constabeln, welche den Servis von der Stadt zu erhalten hätten, Dagegen wird anerkannt, daß die Verpflichtung der Stadt nur für eine Compagnie in Anspruch zu nehmen sei, und daß, da zur Zeit $1\frac{1}{2}$ Compagnien in der Stadt lägen, der Servis für eine halbe Compagnie aus der Kriegscasse zu vergüten sei. Dies Princip ist auch später noch 1778 anerkannt, wo der bisherige Stand der hiesigen Artillerie um 30 Mann vermehrt wurde; ebenso die